

Honorarvereinbarung

zwischen

EG Bachwinkl 4 / Anderl

und

mehr:wert Hausverwaltung GmbH

Lofererstraße 76
5760 Saalfelden

**Für die kaufmännische und technische Verwaltung
17.344,80 Euro zzgl 20% Mwst (pro Wohnung 22 €
minus 10 % Rabatt)**

Das Verwaltungshonorar unterliegt der Wertsicherung. Als Maß für die Berechnung der Wertbeständigkeit wird der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte monatliche Verbraucherpreisindex (2015) oder ein an dessen Stelle tretender Index herangezogen. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.

Schwankungen der Indexverlautbarung bis ausschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus gehende Schwankungen gelangen ab dem Vergleichsmonat voll zur Anwendung, der erstmalig die 5% Schranke übersteigende Veränderung bringt oder die Anpassung erfolgt einmal jährlich zum 01.01.

Honorar für Großreparaturen:

Im Falle von größeren, nicht regelmäßig wiederkehrenden, Reparaturen und/oder Verbesserungsarbeiten (Fassadensanierung, Balkoninstandsetzung, Elementarschäden etc.) gelangt für die notwendigen Leistungen wie etwa die Einholung von Kostenvoranschlägen, Begehungen mit Professionisten, Rechnungsabwicklung und/oder Bauverwaltung, ein Honorar in Höhe von 5% der Bausumme zzgl. USt. zur Verrechnung. Dieses Honorar wird nur dann verrechnet, wenn der Immobilienverwalter die komplette Abwicklung (Erstellung einer Ausschreibung und Einholung von mind. 3 Angeboten, kompl. Bauüberwachung und Gewährleistungserledigung) übernimmt. Natürlich können derartige Arbeiten auch an Dritte (z.B. Techn. Büro, Architekten) übergeben werden; in diesem Fall wird von Seiten des Immobilienverwalters nichts verrechnet.



Eventuell notwendige Umlaufbeschlüsse und außerordentliche Versammlungen sind nicht Teil dieses Entgelts. Als Mindesthonorar kommt eine Verwalterstunde zur Verrechnung.

Die Verrechnung der Mehrleistungs-, Zeit- und Wegegebühren erfolgt nach Aufwand. Für Tätigkeiten der außerordentlichen Verwaltung nach den Bestimmungen des § 29 WEG, wird ein Verwalterstundensatz von € 65,00 pro angefangener Stunde zzgl. der gesetzlichen USt. wertgesichert vereinbart.

Der Verwalter ist befugt, das Verwaltungshonorar monatlich dem laufenden Konto des Auftraggebers zu entnehmen.

Ersatz von Barauslagen:

Außer dem vereinbarten Honorar gebührt dem Immobilienverwalter der Ersatz der von ihm im Interesse der Eigentümergemeinschaft aufgewendeten notwendigen Barauslagen für Versand, Gerichtsgebühren, Kommissionsgebühren, sonstige Gebühren (zB Bankkontoführung) usw., die von den Wohnungseigentümern anteilmäßig zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Zöggeler



Lofererstraße 76
5760 Saalfelden
+43 6582 94 120
office@mw-pinzgau.at